

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alpen war ihm kaum eine Skitour unbekannt; manche hat er unzählige Male ausgeführt. Paul Schucan wird in der Erinnerung aller derer, die ihn kannten, fortleben als der vorbildliche Typus des Bergsteigers und Bergkameraden". —

Die Klimakontraste, die Trennung von Heimat und Familie und wohl auch die Enttäuschungen während seiner Direktionsjahre bei den B. K. haben ihn rascher müde gemacht, als seine Hünengestalt dies früher ahnen liess. Er ist nicht mehr zu uns zurückgekehrt. Der stille Bergfriedhof von Salta in den Kordilleren birgt einen hervorragenden Kollegen, einen hochgebildeten Freund und prächtigen Militärkameraden, einen der besten Schweizer Bergsteiger und Skiläufer. Wir aber haben ihn nur äusserlich verloren. G. Bener.

[Wegen seiner Abneigung, sich photographieren zu lassen, war es uns leider nicht möglich, ein geeignetes Bild des Verstorbenen zu beschaffen. Red.]

MITTEILUNGEN.

Abnahmeversuche an Verbrennungsmotoren. In den „V. D. I.-Nachrichten“ vom 30. Juli 1930 berichtet Prof. Nägel (Dresden) über die Bestrebungen der Internationalen Elektrotechnischen Commission (C. E. I.), allgemein gültige internationale Vereinbarungen auch für die Abnahmeregeln für Verbrennungsmotoren herbeizuführen. Einzelne Staaten hatten Vorschläge für die internationale Regelung ausgearbeitet und den Teilnehmern vorgelegt. Nach kurzer Beratung erschien es aber nicht angebracht, diese Vorschläge durchzuberaten und auf ihre internationale Brauchbarkeit zu prüfen. Auf Grund eines deutschen Vorschlages wurden gewisse grundlegende Fragen erörtert, die die Vorbedingung für eine internationale Einigung schaffen sollen. Es wurde daher über die Begriffsbestimmungen der Verbrennungsmotoren, über die Toleranzen, über den Begriff der Nutzleistung, der Ueberlastungsfähigkeit, der Gleichförmigkeit des Ganges usw. verhandelt und auch eine befriedigende Uebereinstimmung in der Stellungnahme der einzelnen Ländervertreter erreicht. Endgültige Beschlüsse liessen sich natürlich nicht fassen; es wurde lediglich verabredet, dass innerhalb der einzelnen internationalen Komitee die angeschnittenen Fragen bearbeitet und der C. E. I. spätestens in neun Monaten Entwürfe für Leistungsnormen vorgelegt werden sollen. Nach Jahresfrist ist dann eine zweite Sitzung dieser Sektion zur Beschlussfassung beabsichtigt.

Laut „V. D. I.-Nachrichten“ vom 30. August hat unterdessen der beim V. D. I. bestehende Ausschuss zur Ueberarbeitung der deutschen Regeln vom Jahre 1906 seine Arbeiten zum Abschluss gebracht¹⁾. Als Grundlage jeder Gewährleistung ist die Nutzleistung anzusehen. In der Frage der Verwendungs des oberen oder unteren Heizwertes bleibt es bei der bisherigen Gepflogenheit, d. h. für die Ermittlung des Wärmeverbrauches wird der untere Heizwert eingesetzt. Grundsätzlich sind Toleranzen nur wegen der unvermeidlichen Mess- und Ablesefehler bei den Verbrauchsmessungen zugelassen. Wird eine solche Toleranz beansprucht, so ist dies im Verträge zu vereinbaren, im andern Fall gelten die Gewährleistungen ohne Spiel. Die Leistungsangabe gilt natürlich ohne jedes Spiel. — Ferner scheinen kurze Hinweise auf die wesentlichsten Forderungen bei der Anwendung der Messverfahren angebracht. Geplant ist, im Rahmen eines Sammelwerkes Messverfahren und Apparate eingehend zu behandeln. Der Versuchsbericht soll nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefasst werden, um Vergleiche zu ermöglichen.

Rationalisierung und Ausbau der Elektrizitätsversorgung Grossbritanniens. Im Jahre 1926 wurde gemäss Gesetz vom Staat ein zentrales Elektrizitätsamt (Central Electricity Board) für England und Schottland errichtet, das für praktische Zwecke neben seinen Sonderkompetenzen, in weitem Masse mit den Befugnissen einer privaten Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist. Vor einiger Zeit erschien der erste Jahresbericht dieses Amtes. Aufgabe des Amtes ist, durch Konzentration der Krafterzeugung in grossen, wirtschaftlich arbeitenden Stationen und Errichtung von Uebertragungslinien zwischen den privaten und öffentlichen Verteilungsunternehmen sowie auch zwischen den grossen Kraftwerken selber eine möglichst weitgehende Verbilligung des Stromes und vor allem eine viel bessere Verteilung elektrischer Energie in allen Teilen des Landes herbeizuführen. Von 328 bestehenden Kraftwerken in etwa zwei Dritteln des Landes, für die definitive Pläne bereits

ausgearbeitet sind, sind vom Zentralen Elektrizitätsamt 106 für den Weiterbetrieb und Ausbau ausgewählt worden, während die übrigen Werke die Krafterzeugung mit der Zeit einstellen und nur mehr als Verteilungszentren dienen sollen. Das Amt wird nach und nach alleiniger Grossabnehmer aller unter seiner Aufsicht erzeugten Energie werden, um sie sowohl an die Kraftwerke selber wie an alle übrigen Verteilungsunternehmen zum Kostenpreis inklusive Verzinsung von Kapitalauslagen wieder zu verkaufen. Wie der „Schweizer. Energie-Konsument“ mitteilt, sind bereits Ausgaben im Betrage von 5,3 Mill. Lstr. zur Standardisierung der Stromfrequenz und weitere 8,5 Mill. Lstr. für Konstruktion und Erwerb von Uebertragungslinien gutgeheissen worden. Insgesamt kann das Elektrizitätsamt 33,5 Mill. Lstr. durch Anleihen borgen, und es beginnt nun damit, 3 Mill. Lstr. in 4% Obligationen (1959—1989) im eigenen Namen (ohne Regierungsgarantie) zum Preis von 83%, zahlbar in fünf Monatsraten, aufzunehmen. Die Anleihe ist durch ein erstrangiges Pfandrecht auf den Betrieb und die Reineinnahmen gesichert; doch behält sich das Amt vor, weitere Anleihen im gleichen Rang aufzunehmen.

Feuchtigkeitsmesser für Bauholz. Als sehr zweckmässig hat sich in den letzten Jahren auf dem amerikanischen Holzmarkt ein Apparat eingeführt, mit dem der Feuchtigkeitsgehalt von Bauholz genau festgestellt werden kann. Infolge der Zuverlässigkeit dieses Kontrollapparates ist man im amerikanischen Holzhandel dazu übergegangen, den Verkaufswert der verschiedenen Holzsorten nach dem Feuchtigkeitsgehalt zu bemessen, der in den Listen für Holzlieferungen angeführt wird. Näheres über diesen unten dem Namen T. A. G. Heppenstall-Messer verkauften Apparat und seine Anwendung berichtet die „Deutsche Bauzeitung“ vom 9. Juli 1930. Sein Konstruktions-Prinzip beruht auf der bekannten Tatsache, dass die elektrische Leitfähigkeit des Holzes in einem bestimmten Verhältnis zu seinem Feuchtigkeitsgehalt steht, und zwar unabhängig von der in Frage stehenden Holzart.

Die Messungen zur Bestimmung eines prozentualen Feuchtigkeitsgehaltes werden so vorgenommen, dass zwei Messnadeln in das Holz gesteckt werden und ein „Wählschalter“ solange gedreht wird, bis der Zeiger des Messinstrumentes in senkrechter Stellung ist; aus der Stellung dieses Schalters kann dann der Feuchtigkeitsgehalt bestimmt werden. Auf diese Weise können Wassergehalte von 5 bis 24% gemessen werden. Soll Holz ausgesucht werden, das einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt, z. B. 10%, nicht überschreitet, so kann man einfacher verfahren, indem der Wählschalter auf 10% gesetzt wird; wenn die Feuchtigkeit des untersuchten Holzes diesen Wert überschreitet, leuchtet eine grüne Lampe auf. Der einfach zu handhabende Kontrollapparat hat weitgehende Einführung auf Holzlagern, in Trockenanstalten und in Sägemühlen gefunden; besonders bewährt hat er sich beim Trocknen des Holzes, weil er rechtzeitig den richtigen Trockenheitsgrad meldet, während bei den früheren Verfahren oftmals diese Grenze überschritten wurde. Dies bringt Ermässigung der Kosten für das Trocknen und vermeidet das Reißen des Holzes, eine Erscheinung, die sich früher nur schwer vermeiden liess.

Schiffneubauten mit Dieselmotorenantrieb. Als Erfolg der schweizerischen Maschinen-Industrie darf registriert werden, dass für die zurzeit im Bau begriffenen Motorschiffe über 3000 t mehr als 250000 PS Sulzer-Motoren in Auftrag gegeben worden sind, wovon 72000 PS_e auf Holland fallen, 55000 PS_e auf Norwegen, 34300 PS_e auf England, 33000 PS_e auf Frankreich, 32000 PS_e auf Italien und 25600 PS_e auf Japan. Die zum Einbau kommenden Hilfsmotoren leisten dazu rd. 25000 PS_e. Von den Bestellungen aus der allerneuesten Zeit sind zu erwähnen vier Schiffe für die Südamerika-, Westafrika-Spanien- und Niederländisch-Indien-Linie, ein italienisches Passagierschiff von 14000 t, das vier Achszylinder-Sulzermotoren von zusammen 16000 PS_e erhält, zwei Früchtetransportschiffe mit je einem 1750 PS Motor, die in Bilbao gebaut werden, und ein vom Rotterdamschen Lloyd bestelltes Einschrauben-Frachtschiff mit einem Motor von 5500 PS.

Zum Vorsteher des Meliorationsamtes des Kantons Zürich an Stelle des verstorbenen Kulturingenieurs J. J. Girsberger, wählte der Regierungsrat Kulturingenieur Emil Keller, von Zürich. Ing. Keller hat von 1898 bis 1901 an der E. T. H. studiert und trat sofort in den Dienst des Meliorationsamtes, an dem er seit 1904 die Stelle eines Adjunkten des Vorstehers versehen hat.

Internationale Ausstellung Lüttich. Als offizieller Schluss-tag der Ausstellung ist der 3. November festgesetzt worden.

¹⁾ Regeln für Abnahmeversuche an Verbrennungsmotoren und Gaserzeugern einschliesslich ihrer Abwärmeverwerter. 2. Auflage 1930, V. D. I.-Verlag, Berlin NW 7.